

Dritte Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der Kutter-, Küsten- und Binnenfischerei sowie der Ausbildung im Fischereisektor in Schleswig-Holstein *)

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz vom 7. April 2026 – IX 343-27460/2026 –

Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der Kutter-, Küsten- und Binnenfischerei sowie der Ausbildung im Fischereisektor in Schleswig-Holstein vom 25. Januar 2023 (Amtsbl. Schl.-H. S. 540), zuletzt geändert am 25. März 2025 (Amtsbl. Schl.-H. 2025/138), wird wie folgt geändert:

Nummer 3.3 erhält folgende Fassung:

„Als Beitrag zur Umsetzung des spezifischen Ziels 1.4 des EMFAF können die angemessenen Aufwendungen für Investitionen für Zwecke der Fischereikontrolle, etwa Verfolgungs-, Melde- und Fernüberwachungssysteme an Bord oder digitale Waagen und Wiegesysteme, gefördert werden [EMFAF-Maßnahmenart 1.4.1, EMFAF-Interventionskategorie 10].“

Unter Nummer 4.1 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 ergänzt:

„Im Falle von Investitionen für Zwecke der Fischereikontrolle nach Ziffer 3.3 kommen auch Fischereivereine als Zuwendungsempfänger in Betracht.“

Nummer 5.2 erhält folgende Fassung:

„Zuwendungen, die für Investitionen an Bord von Fahrzeugen der Kutter- und Küstenfischerei gewährt werden oder bei denen ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Ausübung von Fangtätigkeiten besteht, werden nur bewilligt für Fischereifahrzeuge.“

*) Ändert Bek. vom 25. Januar 2023, Gl.Nr. 6625.26

Diese Änderung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt für Schleswig-Holstein in Kraft.

Cornelia Schmachtenberg
Ministerin
für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz